Der Harz-Bote

„Der Harz-Bote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernruf Nr. 19.

Elbingeröder Zeitung

Abonnementspreis vierteljährl. Mark 12, durch die Post bezogen Mark [illegible].— ausschl. Bestellgeld. — Inserate kosten für die Stadt und das vormalige Amt Elbingerode pro Zeile [illegible]0 Pfennig, nach auswärts Mark [illegible]

Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 51 — Mittwoch, den 28 Juni 1922 — 56 Jahrgang.

Amtliches

Bekanntmachung

für die Gemeindebehörden betreffend Gewerbesteuerveranlagung.

Wie bereits mitgeteilt worden ist, muß die Heranziehung der Gewerbetreibenden zu den Gemeindeabgaben für das Rechnungsjahr 1922 unter Zugrundelegung der **staatlich veranlagten Gewerbesteuersätze erfolgen**, sofern nicht in einzelnen Gemeinden besondere Gewerbesteuerordnungen genehmigt sind.

Bisher ist es leider nicht möglich gewesen, die für das Jahr 1922 in Betracht kommenden Staatssteuersätze von den zuständigen Stellen zu erlangen. Die entgültige Heranziehung der Gewerbetreibenden zu den Gemeindeabgaben kann daher noch nicht erfolgen. Es empfiehlt sich, vorerst die Steuerpflichtigen mit einem fingierten Satze zu veranlagen und die endgültige Verrechnung demnächst vorzunehmen.

Ilfeld, den 21. Juni 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Frhr. Quadt.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 1. Juli d. Jrs., vormittags von 8—12 Uhr werden in der oberen Schule noch

Kartoffeln

ausgegeben. Scheine sind vorher im Rathause erhältlich. Der Preis pro Zentner beträgt 200 Mk.

Elbingerode, den 28. Juni 1922.

Der Magistrat. Selke.

Bekanntmachung.

Die Ziegenbesitzer werden hierdurch aufgefordert, künftig ihre Ziegen nicht nach dem **Marktplatz**, sondern nach dem **Tore (Spritzenhaus)** zu treiben. Es hat sich herausgestellt, daß die Ziegen die am Marktplatz angepflanzten jungen Rotdornbäume durch Abfressen der Rinde beschädigen. Als Sammelplatz für die Tiere ist daher der Platz am Spritzenhause vor dem Tore geeigneter. (Auf § 16 der Polizeiverordnung vom 20. Mai 1914 wird verwiesen.) Uebertretungen werden zur Anzeige gebracht.

Elbingerode, den 28 Juni 1922.

Der Magistrat. Selke.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 28. Juni 1922

Sitzung der städtischen Kollegien.

Am Freitag abend 8 Uhr im Rathause.

Die Kollegien beschäftigten sich mit nachstehender Tagesordnung:

1. Einführung der gewählten Ratsherren Spormann und Gotzel. Mit einer kurzen Ansprache, in der er u. a. hervorhob, daß die Einführung der beiden Ratsherren für Elbingerode geschichtliches Bedeutung habe, da mit derselben der Kampf um die Besetzung der Magistratsstellen sein Ende erreicht habe, vollzog Herr Bürgermeister Selke, den Einführungsakt. Ratsherr Gotzel nahm sodann das Wort zur einer kurzen Ansprache und führte aus, seine ganze Kraft für das Wohl der Gesamtheit einsetzen zu wollen, er hoffe, daß sich trotz etwaiger Gegensätze jederzeit ein Mittelweg finden lassen werde, der ein gemeinsames Arbeiten im Magistrat ermögliche.

2. Antrag auf Abbau von Eisenerzen. Hierzu hatte eine Kommission eine Besichtigung der Schlackenhalden im Bomshai vorgenommen und erstattete nunmehr Bericht. Der Bürgermeister frug zunächst, ob ein etwaiger Gewinn aus den Schlacken mit einem Verlust an Bäumen in Einklang zu bringen sei. B.-V. Spengler stellt sich als erfahrener Waldsachverständiger auf den Standpunkt, daß die Bäume auf jeden Fall geschont werden müssen, da es sich vorwiegend um Randtannen handele, die dem Walde Schutz gegen Wind und Wetter geben; würden diese Bäume entfernt, sei der übrige Bestand gefährdet. In ähnlicher Weise äußerte sich auch B.-V. Haupt. B.-V. Saatzen weist darauf hin, daß bei solchen Geschäften von Unternehmern Kaution zu stellen üblich sei. Nach längerer Beratung wird diese Sache vertagt.

3. Zu einem Dringlichkeitsantrag auf Erhöhung der Bullenhalte-Gebühren von 2 auf 4000 Mark pro Bullen, rückwirkend ab 1. April, wünscht die Versammlung die vorherige Einberufung der Hütungsgemeinde, damit diese zu dieser Angelegenheit Stellung nimmt. Wiederholte Vorwürfe und Anfeindungen die die B.-V. anzuhören hatten, waren der Grund zu dieser Maßnahme.

4. Der Bürgermeister verlas sodann eine Notiz hetzerischen Inhalts aus Elbingerode in den Braunschweiger Neuesten Nachrichten, die er mit der Bemerkung „Niedriger hängen“ abtat. (Vergl. „Eingesandt“ in Nr. 50 des Harz-Boten).

5. Es erfolgte sodann ein längerer Bericht des Bürgermeisters vom Städtetag des Reichsstädtebundes, der in Oeynhausen stattgefunden, und und an dem der Vortragende teilgenommen hatte. Mit sichtlichem Interesse verfolgte die Versammlung den Vortrag der sich mit Fragen finanz-, steuer- und verwaltungstechnischer Art beschäftigte.

Die Besprechung einiger unwichtiger Fragen, Anträge usw. bildete den Beschluß der Versammlung.

— **Schützenfest.** Gelegentlich des Schützenfestes, daß in diesem Jahre sehr unter der Ungunst des Wetters zu leiden hatte, errang Friseur Hermann Vollmer die Königswürde.

— **Aus Anlaß der Ermordung des Außenministers Dr. Rathenau** hatten die Gewerkschaften zu einem Demonstrationszug aufgefordert, der am Dienstag nachmittag unter großer Beteiligung. Die Geschäfte hatten, dem Wünschen des Kartells nachkommend, geschlossen.

— **Gefunden** einige Geldscheine. Verlierer können sich unter Angabe der Zahl und des Wertes melden in der Geschäftsstelle. Ferner kann ebenda ein Portemonnaie mit Inhalt in Empfang genommen werden.

— **Die Vorgänge in der Fortbildungsschule vor Gericht.** Gegen die Fortbildungsschüler Schuhmacherlehrlinge Engel, Saatzen, Schmidt Andag, den Schuhmachergehilfen Rackebrandt und den Schmiedelehrling Ziegenbein aus Elbingerode wurde Strafantrag wegen ungebührlichen Benehmens während des Unterrichts in der Fortbildungsschule in Elbingerode gestellt, weil sie den Lehrer Hartmann mit Bleikugeln geworfen. Gegen Rackebrandt außerdem wegen tätlicher Beleidigung, weil er, nachdem ihm der Rektor Ellrich wegen angeblich ungebührlichen Benehmens eine Ohrfeige gegeben hatte, sich an demselben durch eine Gegenohrfeige tätlich vergriffen hatte. Der Vertreter des Staatsanwalts beantragte gegen Z., Sch. und S. wegen groben Unfug 200 Mk. Geldstrafe, ev. für je 20 Mk. einen Tag Haft. Gegen R. wegen tätlicher Beleidigung 500 Mk. Geldstrafe, event. für je 50 Mk. einen Tag Gefängnis, gegen die anderen Angeklagten Freispruch, da ihnen nichts nachgewiesen werden konnte. Das Gericht verurteilte die Angeklagten Sch. und Z., weil sie die Schrotkugeln mit in die Schule gebracht, zu 150 Mk. Geldstrafe, ev. 3 Tagen Haft, S., weil er mit Kugeln geworfen, zu 300 Mk. Geldstrafe, ev. 3 Tagen Haft, R. wegen tätlicher Beleidigung zu 500 Mk. Geldstrafe, ev. je 50 Mk einen Tag Gefängnis; die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens tragen, soweit Verurteilung erfolgt ist, die Angeklagten die übrigen fallen der Staatskasse zu. In der Urteilsbegründung wurde besonders auf die Verrohung der heutigen Jugend hingewiesen, die immer mehr um sich greift. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, die Lehrer in jeder Weise in Schutz zu nehmen und nahm nur gegen den Angeklagten R. von einer Gefängnisstrafe Abstand, da er noch unbestraft und ihm vom Lehrherrn das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Auf eine an das Gericht gestellte Anfrage erklärte der Verhandlungsleiter, daß den Fortbildungslehrern das Züchtigungsrecht zustehe.

— **Zum Arbeitszeitgesetz.** Die Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern hat sich in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister grundsätzlich gegen jede gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, wie sie in dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter vorgesehen ist, ausgesprochen, da nach ihrer Ueberzeugung eine dahingehende Regelung der Arbeitszeit nur auf Grund internationaler Verhandlungen vorgenommen werden kann. Deutschland darf, wenn es im wirtschaftlichen Wettbewerb auf dem Weltmarkt bestehen will, auf die Dauer keine kürzere Arbeitszeit haben, als seine Konkurrenten. Zum mindesten aber darf — wenn man grundsätzlich am Achtstundentag festhalten will — dieser keinesfalls schematisch durchgeführt werden, sondern hat höchstens als Norm zu dienen. Die Art der Arbeit ist bei der Bemessung der Arbeitszeit zu berücksichtigen; es ist zwischen schwerer und leichter Arbeit zu unterscheiden, Arbeitsbereitschaft darf nicht als volle Arbeitszeit gerechnet werden. Sodann ist die Dauer der Arbeitszeit nicht durch Festlegung der Arbeitsstunden eines Tages, sondern, um einen Ausgleich zwischen einzelnen Tagen zu ermöglichen, durch Bestimmung der Arbeitsstunden einer Woche zu begrenzen und die Verteilung der Arbeitsstunden innerhalb der Arbeitswochen muß der freien Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben.

— **Stellung des Reichsfiskus im Spruchverfahren.** Die Verwaltungsbehörden der Reichsversorgung als Vertreter des Reichsfiskus haben im Verwaltungsverfahren eine Doppelstellung; sie sind Behörden und gleichzeitig Partei. Diese Doppelstellung des Fiskus hört jedoch mit Beginn des Spruchverfahrens auf. Von da ab ist der Fiskus lediglich Beklagter und als solcher ebenso wie der Kläger nur noch Partei. Es würde nämlich den Grundsatz der prozeßrechtlichen Gleichstellung der Parteien widersprechen, wenn der Fiskus im Verfahren vor den Spruchbehörden der Reichsversorgung eine andere Stellung einnähme als die lediglich einer Partei. Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Reichsfiskus ebenso wie der Kläger an der Klarstellung des Sachverhalts mitwirken darf, insbesondere durch Beibringung ärztlicher Gutachten. Ob das Gericht den Gutachten entscheidenden Wert beilegt, ist lediglich eine Frage der freien Beweiswürdigung im einzelnen Falle, die dem pflichtmäßigen Ermessen des erkennenden Gerichts unterliegt.

— **Zahlungsausgleich mit Polen.** Polen hat seit dem 1. Februar 1920 die Zahlung von Versorgungsgebührnissen in dem an Polen abgetretenen Gebiet in eigene Hand genommen. Der Reichsarbeitsminister hat genehmigt, daß an Versorgungsberechtigte, die aus diesem Gebiet nach Deutschland abgewandert sind, auf Antrag die Versorgungsgebührnisse für die Zeit vom 1. Februar 1920 bis zur Uebersiedlung nach Deutschland insoweit nachgezahlt werden, als die Zahlungen in Polen unterblieben sind. Da Polen die Versorgungsgebührnisse in polnischer Währung zahlt, können diese Zahlungen für Rechnung Polens zunächst nur in Höhe der in polnischer Mark zuständigen Beträge erfolgen.

— **Fristen des Reichsversorgungsgesetzes.** Es ist beabsichtigt, verschiedene Fristen des Reichsversorgungsgesetzes im Wege der Gesetzgebung zu verlängern. Das Reichsarbeitsministerium hat daher angeordnet, die Entscheidung über solche Anträge, für welche nach dem Reichsversorgungsgesetz die Fristen bereits abgelaufen sind, zunächst auszusetzen.

— **Versorgung der Offiziere, Deckoffiziere und Beamten des Beurlaubtenstandes usw.** Die Offiziere, Deckoffiziere und Beamten des Beurlaubtenstandes, die Beamten der Zivilverwaltung, Geistliche und andere kirchliche Beamten, die nicht zu den Beamten des Beurlaubtenstandes gehören, ferner die im § 35 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 genannten Personen, die gegen den Militärfiskus Anspruch auf Pension haben und die nach § 1 des Altrentnergesetzes d. h. also auf Grund einer Dienstbeschädigung zu versorgen sind, erhalten, wenn ihnen nach den bisher geltenden Vorschriften — also z. B. nach dem Offizierpensionsgesetz-höhere Gebührnisse als nach dem Altrentnergesetz zustehen, bis zum 31. Dezember 1921 diese höheren Gebührnisse. Vom 1. Januar 1922 ab wird ihnen Versorgung nur nach dem Altrentnergesetz gewährt. Zum Ausgleich für den Fortfall dieser höheren Gebührnisse erhalten sie eine Abfindungssumme. Nach einer in das Altrentnergesetz aufgenommenen Vorschrift kann jeder Versorgungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Neufestsetzung der Versorgungsgebührnisse, die Versorgung nach den bisher für ihn geltenden Gesetzen beantragen. Diese Vorschrift gibt demnach auch den obengenannten Personen das Recht, an Stelle der neuen Versorgung die bisherige zu wählen.

— **Vom Holzmarkt.** Die Holzpreise halten sich im allgemeinen auf der Höhe der vergangenen Woche. Laut Nachrichten aus dem Holzhandel wird mit einem zeitweisen Stillstand der Holzpreise zu rechnen sein, jedenfalls dürfte ein Rückgang in nächster Zeit kaum erfolgen, da Löhne und Frachttarife noch im Steigen begriffen sind. Es wurden innerhalb der Provinz gezahlt: Eichen A 1. Kl. 4635—5000 Mk., 2. Kl. 3203—4000 Mk., 3. Kl. 2033—3500 Mk., 4. Kl. 1021—2000 Mk., 5. Kl. 1049—1800 Mk. Eichen B 1. Kl. 1942—2700 Mk., 2 Kl. 1588—2300 Mk., 3. Kl. 1500—2211 Mk., 4. Kl. 1170—1611 Mk., 5. Kl. 937—1049 Mk. Buchen A 1. Kl. 2100—2500 Mk., 2. Kl. 1998—2100 Mk., 3. Kl. 1700—1868 Mk., 4. Kl. 1445—1508 Mk., 5. Kl. 1000—1400 Mk. Buchen B 1. Kl. 1500—1749 Mk., 2. Kl. 1250—1959 Mk., 3. Kl. 1000—1300 Mk., 4. Kl. 944—1200 Mk., 5. Kl. 750—1300 Mk. Ahorn A 3. Kl. 2500—3750 Mk., 4 Kl. 2000—3200 Mk., 5. Kl. 1900—3200 Mk. Fichten 1. Kl. 2000—2519 Mk., 2. Kl. 1800—2440 Mk., 3 Kl. 1793—2295 Mk., 4. Kl. 1400—2000 Mk. Kiefern 1. Kl. 1170—2136 Mk., 2. Kl. 1036—2100 Mk., 3. Kl. 748—1784 Mk., 4 Kl. 771—1132 Mk. je Festmeter ab Wald. Brennholz. Eichenscheite 365—519 Mk., Buchenscheite 380—568 Mk., Birkenscheite 300—400 Mk., Fichtenscheite 200—350 Mk., Kiefernscheite 230—393 Mk je Raummeter ab Wald. Grubenholz. Kiefern lang 853—1000 Mk., Eichen 800—1020 Mk. je Festmeter. Papierholz. Fichten 556—895 Mk. je Festmeter geschält. Anfuhr für Langnutzholz 4—7 Kilometer 130 Mk., 7—10 Kilometer 180 Mk. je Festmeter. Die angegebenen Preise verstehen sich ab Wald bei Einschlag durch den Verkäufer und können nur einen ungefähren Anhalt geben, da die Güte der Hölzer, Entfernung zur Verladestation usw. sehr auf die Preise einwirken. L K H.

Eingesandt.

Zur Elternbeiratswahl.

Eintretend für Ziele, die die Kritik nicht zu scheuen brauchen, und mit offenem Visier kämpfend, haben wir nicht bis zum letzten Tage vor der Wahl damit gewartet, die wahlberechtigte Elternschaft mit unsern Zielen vertraut zu machen. Auch heute ein kurzes Wort zur ernsten Sache!

Wie soll ein Elternbeirat beschaffen sein? Er soll nicht niederreißende, sondern aufbauende Arbeit leisten. Kein Instrument politischer Verhetzung soll er sein, dazu ist die Schule zu wertvoll und das Kind zu heilig. Er soll nicht der Verweltlichung der Schule dienen. Würde auf Unterricht im christlichem Geiste verzichtet, so fiele das beste Mittel der Charakterbildung hin. Er soll kein Werkzeug der politischen Ueberwachung und Bevormundung der Lehrenden sein. Das bedeutete die Zertrümmerung der Schule.

Wir treten dafür ein, daß alle politischen Streitigkeiten von der Schule ferngehalten werden, die Kinder der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sich vielmehr gegenseitig verstehen und als zusammengehörig fühlen lernen. Wir wollen, daß unsere Schule bleibt, was sie war und als was sie sich bewährt hat, eine evangelische Schule, und daß sie unsere Kinder zu charakterfesten, gottesfürchtigen Menschen erzieht. Wir wollen die Rechte der Eltern auch am Schulkind gewahrt wissen, aber wir möchten, daß Schule und Haus in *einem* Geiste für das Kind wirken. Es liegt uns daran, daß unsere Kinder in allen Fächern Tüchtiges und Gründliches lernen unter Aufrechterhaltung guter Schulzucht, ohne die eine leistungsfähige Schule undenkbar ist. Endlich wünschen wir Ausbau der sozialen Einrichtungen der Schule (ärztliche Untersuchungen, Hilfsmaßnahmen für schwächliche Kinder usw.) Das Wohl und Heil unserer Kinder über alles!

Für diese Ziele tritt unsere Liste Karl Ehrt ein. Wer diese Ziele will, **wähle Liste Karl Ehrt!**

Der Evangelische Elternbund Elbingerode.

Am 2. Juli wird Elbingerode noch einmal eine Elternbeiratswahl vornehmen.

Die Regierung hat die erste Wahl für ungültig erklärt, weil Leute mitgewählt haben und als Elternbeiräte fungierten, die keine Kinder in der Volksschule zu gehen haben.

Zwar behaupten sie, die Regierung habe früher den Eltern der Privatschüler die Wahl zu den Beiräten der Volksschule zugestanden. Ein Beweis dafür durch irgend ein Aktenstück ist bisher nicht gebracht.

Doch mag das auf sich beruhen. Auf jeden Fall muß jeder Gewerkschaftler, muß jede Frau am 2 Juli zur Wahl erscheinen und die Liste **Hartmann** wählen, die das Gewerkschaftskartell aufgestellt hat. Diese Liste bietet die Gewähr einer Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern im Geiste der neuen Zeit. Dieser Geist zeigte sich bei den Veranstaltungen, die unsere Schule im Saale der „Stadt Hannover“ getroffen und die den vielen Hunderten, die dort waren noch in bester Erinnerung sind.

Viele haben wir dort sagen hören; „Wenn wir das vorher gewußt und gesehen hätten, wäre unsere Wahl eine andere gewesen.“ Nun bietet sich die Gelegenheit. Große Erfolge werden für die freigewerkschaftlichen Listen aus Magdeburg und Kiel gemeldet. Elbingerode wird nicht zurückstehen.

Wer so den Untertanengeist aus der Schule heraus haben will, wer seine Kinder zu freien Persönlichkeiten heranzuwachsen sehen wünscht, wer Gemeinschaftsarbeit zwischen Schule und Elternhaus erstrebt, wählt am 2. Juli die **Liste Hartmann.**

Das Gewerkschaftskartell.

Achtung! Mieterschutzverein!

Reichsmietengesetz tritt am 1. Juli in Kraft.

Am Sonntag, d. 25. d. Mts., hat sich in Elbingerode wie in fast allen Orten ein Mieterschutzverein gebildet. Diese Gründung war in dem Augenblicke, wo das neue Reichsmietengesetz in Kraft tritt, eine unbedingte Notwendigkeit. Das Reichsmietengesetz bringt den Mietern wichtige Rechte, aber auch große Lasten. Wer aber von den Mietern kennt um wirklich seine Rechte und Pflichten? Die Hausbesitzer sind uns vorangegangen und haben sich organisiert, sollen wir Mieter auch fernerhin einzeln und ungeschützt dieser starken Organisation gegenüberstehen? Das kann keiner von uns wollen. Deshalb ist es Pflicht aller Männer und Frauen, die Mieter einer Wohnung sind, zu der für Donnerstag, d. 26. d. Mts., angesetzten Versammlung (siehe Anzeige!) zu erscheinen, bezw. neue Mitglieder zu werben. Kein Mieter darf dieser Organisation fernbleiben. -p-

---

Während des Umzuges der republikanischen Arbeiter- (und nicht zu vergessen der zahlreichen Bürger)-Massen läuteten sämtliche Glocken der Stadt — Nordhausen! Wie viele Jahre Gefängnis könnte der Amtsrichter des Fürsten von Wernigerode, in Wernigerode wohnend, verhängen — wenn er in Nordhausen was zu richten hätte, — in Wernigerode verhängt er gewöhnlich 3 Monate Gefängnis.

Ein Glockenläuter.

Sommersprossen—weg!

Leidensgefährtinnen teile **unentgeltlich** mit, auf welch einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte.

Frau Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M. 1529 Schließfach 47.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220628-13/fragment/page=1

Plauderstündchen.

Von unserem politischen O-Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Ohne den gewaltigen Apparat der allzu üppig ins Kraut geschossenen Konferenzen haben diesmal **Lloyd George** und **Poincaré** sich in **London** zusammengefunden und im Anschluß an ein gemeinsames, in kleinem Kreise eingenommenes Frühstück der Lösung jener großen Fragen näherzukommen gesucht, die die europäische Politik nun schon seit Jahren nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Bei Kaffee und Zigarren läßt sich auch unzweifelhaft gemütlicher und fruchtbringender sprechen als vor einem Parterre von Zuhörern, die mehr auf Konflikte und Sensationen als auf Ausgleich und Verständigungen eingestellt sind.

Was aber ist nun diesmal bei dem Stelldichein zu zweien herausgekommen? „Reuter" faßt sich kurz und teilt lediglich mit, daß die Reparationskommission eine Untersuchung über die Mittel veranstalten werde, um die deutschen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Poincaré werde wahrscheinlich Ende Juli nach England zurückkehren, um den Kommissionsbericht zu erörtern. In der Zwischenzeit aber würden Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland nicht in Aussicht genommen. Die französische Nachrichtenagentur ist wortreicher, ohne in der Sache selbst mehr zu verraten. Ihr zufolge würde indessen nicht die Reparationskommission, sondern das jetzt in Berlin eingetroffene **Garantie-Komitee** die neue Untersuchung über die Lage der deutschen Finanzen vornehmen und seinerseits darüber nach London und Paris Bericht erstatten. Dem französischen Ausgangspunkte in seinem ganzen Verhalten uns gegenüber entsprechend wird dann noch hinzugefügt, daß, wenn Deutschland sich weigere, die nun zu verhängenden Kontrollmaßnahmen anzunehmen, oder sie umgeht, nachdem es sie angenommen habe, eine beabsichtigte Verfehlung festgestellt und danach die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden würden. Anders tun es nun einmal die Herren Franzosen nicht — deutsche Verfehlungen sind das zweite Wort, das sie im Munde führen, dessen sie nicht entraten können, wenn und solange und so oft im Verhältnis zu uns von Krieg und Frieden und von Kontribution die Rede ist.

Aus der Verschiedenheit der englischen und französischen Berichterstattung über die Londoner Frühstücksunterhaltung kann mit ziemlicher Sicherheit die Tatsache entnommen werden, daß dort gerade über die Unsinnigkeit dieses Ausgangspunktes, sei es direkt, sei es indirekt, verhandelt worden ist. Die Engländer sind nüchtern genug, die Dinge nun doch schon etwas mit anderen Augen anzusehen, während die Franzosen es nicht besser wissen oder gar nicht besser wissen wollen, als daß lediglich schlechter Wille auf unserer Seite die europäischen Völker immer noch in Atem hält. Hat Herrn Poincaré nicht einmal die Denkschrift des Internationalen Bankenkomitees eines besseren belehrt, so muß er auch den Nachweisungen Lloyd Georges und seiner Ministerkollegen gegenüber zum mindesten nach außen hin den Anschein aufrecht erhalten, als wenn sich an seiner Grundauffassung der Verhältnisse nichts geändert habe. Wieder einmal ist deshalb irgendeine materielle Entscheidung in der brennenden Reparationsfrage um Wochen hinausgeschoben worden, wieder einmal muß die Lage unserer Finanzen noch erst umständlich „untersucht" werden — als wenn nicht nachgerade bereits jeder Dilettant mit ihr einigermaßen Bescheid wüßte.

Im Hintergrunde dieser Verschleppung schlummert aller Wahrscheinlichkeit nach die Hoffnung auf Konflikte zwischen dem neu auftretenden Garantiekomitee und der deutschen Regierung. Seine Befugnisse will natürlich Herr Poincaré soweit als möglich gezogen wissen, und von der Tatsache, daß Deutschland sich mit der Einsetzung dieser Finanzkontrolle nur unter der Voraussetzung des vorherigen Zustandekommens einer großen Anleihe einverstanden erklärt hat, weiß der französische Ministerpräsident überhaupt nichts mehr. Die deutsche Regierung dürfte aber in diesem Punkte doch wohl ihre frühere Auffassung nicht so ohne weiteres preisgeben. Ob sie bisher alles getan hat, um den grundsätzlichen Standpunkt ihrer Antwortnote vom 31. Mai mit dem notwendigen Nachdruck aufrechtzuerhalten, mag vielleicht zweifelhaft erscheinen. Inzwischen aber ist der **Reichstag** wieder zusammengetreten, und von ihm ist nicht zu erwarten, daß er geneigt sein wird, die Regierung zu vorbehaltloser Unterwerfung unter die Forderung des Garantiekomitees zu bevollmächtigen. Die Möglichkeit zu neuen Konflikten ist also in der Tat gegeben — wenn die unhaltbare Betrachtungsweise der Franzosen auch innerhalb der Reparationskommission Sieger bleibt. Wird Herr Poincaré gewillt und in der Lage sein, bis Ende Juli sich und die Kammer endlich eines besseren zu belehren? Wenn nicht, hätte man sich die Kosten der nächsten „Untersuchung" wirklich sparen können.

Um die Wahrung der Finanzhoheit.

Regierung und Garantiekomitee.

Der Hauptpunkt der Verhandlungen, die in diesen Tagen zwischen der Reichsregierung und dem nach Berlin gekommenen Garantiekomitee geführt werden, ist die Frage, inwieweit die in der letzten deutschen Note grundsätzlich zugestandene Finanzkontrolle der Reparationskommission über Deutschland tatsächlich durchführbar erscheint. Inbezug auf die Prüfung der deutschen Einnahmen und Ausgaben ist daran festzuhalten, daß

die Steuersouveränität Deutschlands

unter allen Umständen unangetastet bleiben muß. Die deutsche Verwaltung ist ein aufs feinste ausgearbeitetes Instrument. Ein unzweckmäßiger Eingriff von außen in diesen komplizierten Apparat würde die schwersten Stockungen hervorrufen, und es würde eine die gesamten Funktionen des Verwaltungs- und Wirtschaftskörpers störende Stockung herbeigeführt und ein Zustand geschaffen, den man schon im Interesse der Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu vermeiden suchen muß. Besonders in der Steuerverwaltung ist unser Apparat ohnehin schon so belastet, daß neue und plötzliche Änderungen das Gegenteil des erhofften Erfolges hervorbringen. Weiter ist daran festzuhalten, daß das **Steuergeheimnis** des einzelnen unbedingt gewahrt bleiben muß. Dies ist ein Grundsatz, der in allen modernen Rechtsstaaten Geltung hat, und gerade Frankreich hat immer diesen Grundsatz in den Vordergrund gestellt.

Kapitalflucht und Statistik

sind die beiden anderen Beratungsgegenstände des Garantiekomitees. Zur Verhinderung der Kapitalflucht ist, worauf von deutscher Seite immer wieder hingewiesen wurde, die Zusammenarbeit aller Staaten notwendig. Es ist anzunehmen, daß von deutscher Seite dem Komitee Vorschläge hinsichtlich des erfolgreichen Zusammenarbeitens gemacht werden. In der Frage der **Statistik** besteht auch in Deutschland der Wunsch, unsere Statistik wieder auf den Grad der Exaktheit zu bringen, der sie in der Vorkriegszeit ausgezeichnet hat. Wenn die Garantiekommission in dieser Beziehung bestimmte Vorschläge machen wird, dürfte eine Einigung wohl zu erzielen sein.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Volksentscheid in Sachsen gesichert.

In der Zeit vom 6. bis 19. d. Mts. lagen in ganz Sachsen Eintragungslisten zum Volksbegehren zur Herbeiführung eines Volksentscheides über die **Auflösung des Landtages** auf. Um das Volksbegehren wirksam zu machen, muß gesetzlich ein Zehntel der bei der letzten Landtagswahl Wahlberechtigten ihre Namen in die aufgelegten Listen eintragen. Dieses Zehntel beträgt rund 297 000. Die Parteien der Linken hatten ihre Anhänger aufgefordert, sich nicht am Volksbegehren zu beteiligen und sich nicht in die Listen einzutragen. Die erforderliche Zahl ist um weit mehr als 100 000 Stimmen überschritten worden. Wahrscheinlich wird sogar die Zahl von 500 000 erreicht werden.

Eine sächsische Denkschrift zur Teuerung.

Die sächsische Regierung hat soeben an die Reichsregierung und an den Reichsrat eine Denkschrift über die zunehmende Teuerung gerichtet. Darin wird gesagt, die jetzigen Preissteigerung lasse sich keinesfalls mehr durch den niedrigen Stand der deutschen Valuta rechtfertigen. Die ungeheure Teuerung sei auch durch keinerlei Lohn- und Gehaltserhöhung mehr völlig auszugleichen. Das bedeute, daß eine beständige Herabdrückung der Lebensweise der wirtschaftsschwachen, nur auf Gehalt oder Lohnverdienst angewiesenen Menschen stattfindet. Die Hauptschuld an der übermäßigen Preistreiberei liege bei den Erzeugern in weiten Gebieten der Industrie und Landwirtschaft. Um eine Herabsetzung der Endpreise zu erreichen, müsse deshalb bei den Erzeugern angefangen werden. Es werden dann verschiedene Reformvorschläge gemacht, z. B. Wiedereinführung der Zwangswirtschaft für Inlandszucker. Von der Reichsregierung werden durchgreifende Maßnahmen gegen Wucherer und Schieber verlangt, wenn nicht schwere soziale Erschütterungen eintreten sollen.

Deutsch-Österreich.

Der neue Finanzplan der Regierung ist fertiggestellt. Als Garantie für die von der Notenbank auszugebenden Goldobligationen wird eine **Generalhypothek** auf alle Liegenschaften in Vorschlag gebracht. Das ganze **Steuerwesen** soll von Grund auf reformiert werden. Die bestehenden Steuern und Gebühren erfahren sehr beträchtliche **Erhöhungen**. An neuen Steuern ist eine Kapitalzuwachssteuer in Aussicht genommen. Die Zölle werden effektiv gegen Gold bezahlt werden müssen. Die industriellen Betriebe des Staates sollen, soweit nicht besondere Interessen vorhanden sind, der Privatwirtschaft übergeben werden. Das Tabakmonopol und die Eisenbahn bleiben vorläufig noch im Betriebe des Staates. Im Mittelpunkt aller Ersparungen steht die Frage des **Beamtenabbaues**. Auch die Wehrmacht soll auf die Hälfte ihres gegenwärtigen Bestandes reduziert werden.

Die Wahlen im Burgenland. Das voraussichtliche Ergebnis der **Nationalratswahlen** im Burgenlande ist folgendes: Die Sozialdemokraten erhielten 4 und die Christlich-Sozialen 2 Mandate. Die restlichen Mandate werden entweder auf die Bauernbündler entfallen, oder Bauernbündler und Großdeutsche werden je ein Mandat erhalten. Das Ergebnis der **Landtagswahlen** im Burgenland ist wahrscheinlich folgendes: 12 Sozialdemokraten, 9 Christlich-Soziale, 6 Bauernbündler und 3 Großdeutsche. Hierzu kommen 3 Mandate der Reststimmen.

*

Berlin. Im Reichsministerium des Innern fand eine Besprechung mit den Vertretern der Parteien über die **Änderung** der bisherigen **Wahlkreise** statt; die Regierung hat einen Gesetzentwurf als Anhang zum Reichswahlgesetz ausgearbeitet.

Köln. Die Verhandlung des Prozesses gegen **Smeets** wegen Beleidigung der Kölner Polizei endete mit einer Verurteilung des Separatistenführers zu zwei Monaten Gefängnis, die mit den früheren Strafen zu acht Monaten und zwei Wochen Gefängnis zusammengezogen wurden.

München. In der Festungshaftanstalt Niederschönenfeld ist der kommunistische Abgeordnete **Sauber** zum Protest gegen die Verhängung der Einzelhaft in den **Hungerstreik** eingetreten.

Saarbrücken. Die saarländische Schulverwaltung hat angeordnet, daß die Eltern beim Fernbleiben ihrer Kinder vom „wahlfreien" französischen **Sprachunterricht zu bestrafen** seien, obwohl seinerzeit ausdrücklich versichert worden war, daß die Meldungen jederzeit zurückgenommen werden könnten.

Kattowitz. Der vorläufige Woiwodschaftsrat nahm eine Verordnung, die die Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfs verbietet, an.

Sammelmappe
für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

* Poincaré und Lloyd George haben vereinbart, daß bis zu einer für später geplanten neuen Zusammenkunft zwischen ihnen keine Maßnahmen gegen Deutschland ergriffen werden sollen.

* Polnisches Militär ist in **Kattowitz** und deutsche **Reichswehr** in Kreuzburg und Oberglogau eingerückt.

* In den Alpen ist Schneewetter eingetreten. Am Watzmann sind mehrere Touristen im Schneesturm umgekommen.

* Von dem im Hamburger Hafen gesunkenen Dampfer „Avare" wurden weitere zehn Tote geborgen.

Vom Lohnkampfplatz.

Berlin. (**Lohnverhandlungen im Bergbau.**) Im Anschluß an die Lohnverhandlungen für den Ruhrbergbau haben vor einigen Tagen die Lohnverhandlungen für die übrigen Steinkohlen- und die Braunkohlenreviere im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. In der Mehrzahl der Fälle verständigten sich die Parteien untereinander. Wo eine Verständigung nicht möglich war, wurden die Lohnforderungen besonderen Schlichtungsausschüssen unterbreitet, die Schiedssprüche fällten, über deren Annahme sich die Parteien bis zum 29. Juni zu erklären haben. Die Regelung lehnt sich für die Steinkohlenreviere an die für das Ruhrgebiet vorgesehene an; für die Braunkohlengebiete war eine Sonderregelung erforderlich.

„Nr. 5 Locusta"

Newyorker Roman von Otto Höcker.

35] (Nachdruck verboten.)

„— **geht hervor**", fiel ihm statt der heftig zitternden und in stummer Erregung beide Hände vor das Antlitz gepreßt haltenden Ethel der junge Anwalt kampfbereit ins Wort, „daß eine Taschendiebin vier Jahre lang Staatsverpflegung genossen hat, welche dreist genug war, sich für die wirkliche, dort auf dem Zeugenstuhl sitzende Nellie Minkers auszugeben, mit deren Familienverhältnissen und Personalien sie allerdings in der weitestgehenden Weise sich vertraut gezeigt hat — aber das ist auch alles, und dieses zweite Dokument ist so falsch wie das erste. Die wirkliche Nellie Minkers, unter dem Namen Ethel Hastings, einer der leuchtendsten Sterne am Himmel moderner Sangeskunst, hat weder meinen Vetter geheiratet, noch war sie Staatspensionärin. Sie ist deshalb vor dem Gesetz meine Verlobte."

„Nicht so schnell, Mr. Whistler", bat der Hilfsdistriktsanwalt ironisch. „Leider hilft selbst der Hinweis auf den langjährigen Auslandsaufenthalt wenig, selbst beglaubigte Dokumente der Pariser Fremdenpolizei müssen vor diesem beweiskräftigen Gegenstande hier zuschanden werden" — er hielt eine Bildniskarte empor, an welcher eine engbeschriebene Papierfahne haftete — „hier, dieses Bild stellt eine von Amts wegen aufgenommene Photographie dar, welche sich unter Nr. 4759 in der hiesigen Roguesgalerie registriert befindet — Hilfsscheriff, zeigen Sie das Bild den Geschworenen, halten Sie es dann auch der Zeugin und dem Angeklagten vor. Ich rufe jedermann im Saale auf, ob er sich nicht über die täuschende Ähnlichkeit zwischen diesem Bildnis und der eben im Zeugenstuhl sitzenden Person, abgesehen natürlich vom Unterschied der Jahre, wundert. Dieses Bild nun ist unmittelbar nach der Verurteilung von Nellie Minkers zu vierjähriger Haft aufgenommen und ihm die genaue Personalbeschreibung der Inkulpatin beigefügt worden. Schade, daß damals das Bertillonsche Maßsystem noch nicht eingeführt war, sonst bedürfte es dieser ganzen Erörterung nicht —"

„Sind Sie fertig oder wollen Sie die Leuchte Ihres Geistes noch weiter ausbreiten?" fragte Nad mit schneidender Schärfe, als der junge Ankläger innehielt. Das Bild war inzwischen von Hand zu Hand gewandert, kopfschüttelnd hatten es die Geschworenen betrachtet und dann erregt ihre übereinstimmenden Meinungen über die geradezu stupende Ähnlichkeit ausgetauscht; Ethel dagegen war bang zusammengezuckt, als sie einen erloschenen Blick auf die Bildkarte geworfen. Von neuem hatte sie mit beiden Händen das Antlitz bedeckt. Ihr Verlobter dagegen warf nur einen flüchtigen Blick der Orientierung auf das Bild.

„Ich dachte es mir", sagte er nun. „Die Ähnlichkeit gebe ich ohne weiteres zu, sie hat sogar mich verblüfft, als ich beinahe dasselbe Bild mit einem Bildnis meiner Verlobten verglich. Ich mußte erst den Unterschied förmlich studieren. Zur Ersparung solcher Mühe hat der Hilfsdistriktsanwalt wohl die Güte, die beigeheftete Personalbeschreibung zur Verlesung zu bringen."

„Jawohl, das will ich tun!" rief dieser nun gereizt. „Ich mache die Jury darauf aufmerksam, daß die Zeugin inzwischen um zehn Jahre älter geworden ist — also" — er las von dem Signalement ab — Gesicht: länglich, oval — stimmt! Nase: edel, griechisch — stimmt auch! Haare: rötlich, ins Bräunliche spielend — stimmt gleichfalls auffallend! Mund: klein! Augen: langbewimpert, graublau —"

„Stimmt nicht!" fiel Nad nun scharf ein. „Miß Hastings besitzt schwarze Augen und dürfte diese mit der gütigen Erlaubnis auch schon vor zehn Jahren besessen haben."

Allgemeine Verblüffung im Saale, in welche sich verhaltenes Lachen mischte. Der Ankläger suchte seine Betroffenheit gar nicht zu bemänteln, ebenso wenig der Coroner. Aber sie mußten es zugestehen, daß da kein Irrtum möglich war. Wenn man selbst an einen Schreibfehler im Signalement hätte glauben wollen, so sprach doch das Bildnis für sich. So abgeblaßt es auch war, die hellen Augen waren ohne weiteres zu erkennen.

„Ich glaube, der Beweis ist glänzend erbracht worden, daß Miß Hastings nicht in Sing-Sing einen Termin verbüßt hat, sondern daß sich eine Doppelgängerin von ihr für sie ausgegeben hat. Da nun diese Annahme hinfällig geworden ist, erübrigt es wohl des Beweises, daß Miß Hastings auch meinen Vetter weder in der hiesigen Cityhall noch irgendwo geheiratet hat. Um weiteren Fragen vorzubeugen, erkläre ich: meine Verlobte hat eine jüngere Stiefschwester, die Lizzie Walkers heißt. Es wird vermutet, daß diese sich auch in diesen Fällen für ihre um zwei Jahre ältere Stiefschwester ausgegeben hat, da sie dies bereits in früheren, weniger erheblichen Fällen zu tun versuchte."

Murray gab darauf keine Antwort; er war auf ein derartiges Mißlingen seiner Beweisführung so wenig vorbereitet gewesen, daß er ärgerlich das Bild nahm und es samt den übrigen Beweispapieren in eine Aktentasche warf. „Well, das ist ja auch Nebensache", suchte er seine Niederlage zu bemänteln. „Gibt die Zeugin zu, vorgestern nachmittag etwa um 3 Uhr die Office des Angeschuldigten betreten, etwa zwei Stunden in ihr verweilt und sie nach 5 Uhr wieder verlassen zu haben, also nur wenige Minuten früher, als Mr. Whistler hier die Räume selbst wieder betrat?"

Noch ehe Nad sie zu einer Verweigerung der Antwort hatte bewegen können, hatte Ethel schon bejahend genickt. „Lasse mich sprechen, Nad", bat sie nun mit erstickter Stimme. „Diese Herren haben ein Recht darauf, die Wahrheit zu hören —"

„Sehr richtig," pflichtete Murray bei. „Wen trafen Sie in der Office an? Huntington Whistler? — Allein? Der Buchhalter Phelps war nicht mehr zugegen? Er kam auch nicht zurück? Wurde in der Zeit Ihrer Anwesenheit in der Office etwas von einem Boten abgegeben oder erschien jemand? — Auch nicht? Besinnen Sie sich. Es ist von der Firma Brown McLean u. Co. eine wohlverpackte Probeflasche abgegeben worden, enthaltend ein neues Brausepulver."

„Das ist nicht der Fall. Ich wiederhole, meines Wissens kam in den zwei Stunden niemand."

„Haben Sie ein derartiges Paket in der Office wahrgenommen?" Murray hielt ein noch verpacktes Probefläschchen hoch.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220628-13/fragment/page=2

Die Fleischteuerung.

Unerhörte Preissteigerung in kurzer Zeit.

Die nicht immer mit natürlichen Gründen zu erklärende Preissteigerungswelle, die seit den ersten Monaten dieses Jahres verheerend über unser Land geht, wurde an diesem oder jenem Ende mitunter doch etwas ruhiger. Gab einen Augenblick Zeit zum Atmholen, wenn auch nicht zur Reitung. Aber auf einem Gebiete zeigte sich nicht die Spur einer Erholung, einer auch nur entfernten Möglichkeit für die betroffene Bevölkerung, sich den Verhältnissen anzupassen. Das ist das Gebiet der Fleischversorgung. Was hier geschehen ist und noch geschieht, spottet jeder Beschreibung. Die Preise gingen derart rasend in die Höhe, daß jeder Volkswirt — ganz zu schweigen von den Leuten, die Fleisch zu ihrer Nahrung gebrauchen und nicht imstande sind, es zu kaufen — geradezu sprach- und verständnislos vor der Erscheinung steht.

Anfang Januar 1922 kosteten beispielsweise Ochsen, je nach Qualität Lebendgewicht, der Zentner etwa zwischen 600 bis 1100 Mark auf allen deutschen Märkten, Anfang April etwa 1500 bis 2700 Mark, Anfang Juni etwa 2000 bis 3300 Mark. Das ist im Zeitraum von noch nicht einem halben Jahre eine Erhöhung um 300 Prozent. Die Kleinhandelspreise folgen dieser Skala pünktlichst und ausreichend, eine ehbare Wurst kostet heute bereits ungefähr 100 Mark das Pfund. Andere Fleischsorten, wie Schwein, Hammel, Kalb erlitten ebensolche Hochschraubungen wie das Rindfleisch.

Die Weltmarktpreise sind längst überschritten, in der Geldentwertung seit Anfang 1922 findet sich kein stichhaltiger Grund für die gewaltige Erhöhung der Preise des Inlandsfleisches. Erstklassiges Gefrierfleisch aus Übersee ist um die Hälfte billiger zu haben, wenn auch nur in beschränktem Umfange und nicht überall. Gewohnheit und Vorurteil mögen vielfach dem Genuß des ausländischen Gefrierfleisches Hemmnisse in den Weg legen, an Qualität und Bekömmlichkeit ist es dem inländischen Fleisch gleich. Wie erklärt sich der Preisunterschied?

Was aber ebenso wichtig ist, festzustellen: Welche Stelle im Staate fühlt sich endlich veranlaßt, die erstaunliche, in kein Gleichmaß zu bringende Verteuerung des inländischen Fleisches einer näheren Prüfung auf ihre Notwendigkeit und Zulässigkeit zu unterziehen? Eine dauernde Entziehung des Fleischgenusses für dreiviertel oder vierfünftel der deutschen Bevölkerung, wie es bei den jetzigen Preisen tatsächlich der Fall sein muß, kann doch unmöglich im Sinne der Reichsämter für Ernährung, Wohlfahrt, Gesundheit, Aufbau usw. liegen.

Deutscher Reichstag.

(Aus der 230. Sitzung.)

Die auf der Tagesordnung der 230. Sitzung an erster Stelle stehende Interpellation der Deutschnationalen, über die planmäßige Sicherung der Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerung wird, wie die Regierung erklären ließ, innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden. Hierauf wurde der Entwurf über die Erhöhung der patentamtlichen Gebühren an den Rechtsausschuß verwiesen und alsdann wurde die

Beratung der Getreideumlage fortgesetzt.

Abg. Diez (Zentrum) erklärte, daß nur die freie Wirtschaft die Möglichkeit gewähre, die Erzeugung der Landwirtschaft zu steigern. Die Preise muß mit größter Ruhe und Unparteilichkeit behandelt werden. Die Frage des Preises sei die Hauptfrage. Wogegen sich die Landwirtschaft mit Entschiedenheit wehre, sei, daß sie allein die Hauptlasten tragen solle. Vielleicht könnte die Arbeiterschaft zu den Kosten beitragen, indem sie Überstunden leistet, deren Ertrag für die Getreidebeschaffung verwertet werden kann. Werter bemerkte, der Redner, daß das Reich auf die Umlagesteuer für Getreide, Mehl und Brot verzichtet und daß ein Zuschlag auf das markenfreie Brot eingeführt werden sollte. Das Zentrum behalte sich seine Stellung zur Umlagestage bis zur weiteren Klärung vor, lehne es aber schon jetzt ab, daß die Landwirtschaft allein mit den erhöhten Kosten der Broternährung belastet werde.

Abg. Dusche (Deutsche Volksp.) machte darauf aufmerksam, daß sämtliche landwirtschaftlichen Organisationen, daß ferner der Deutsche Landwirtschaftsrat, mitsin die Vertreter von mehr als 15 Millionen Landwirten, sich einstimmig gegen eine erneute Umlage ausgesprochen haben. Weiter erklärte er: Ich trete bewußt ein für die Pflicht der deutschen Landwirtschaft zur Ernährung unseres deutschen Volkes. Man erschwere jedoch nicht unnötig die Erfüllung dieser Pflicht und mache sie nicht durch derartige Maßnahmen geradezu zur Unmöglichkeit. Unser Standpunkt zur Vorlage ist klar und folgerichtig. Die freie Wirtschaft wird gefordert in unserem Programm. Die Zwangswirtschaft bringt einen Rückgang der Produktion mit sich. Die Landwirtschaft ist bereit, dem Minister 2 Millionen Tonnen Getreide zur rechten Zeit zur Verfügung zu stellen. Wir haben nichts dagegen, daß den Minderbemittelten das Brot billiger gegeben wird, aber man muß bei der Auswahl vorsichtig sein. (Zurufe von links: „Der gesamte Arbeiterstand ist minderbemittelt!“) Darüber läßt sich streiten, aber weite Kreise des kleinen Mittelstandes können sich nicht mehr ausreichend ernähren. Eine Verteuerung des Brotes ist freilich auf keinen Fall aufzuhalten.

Abg. Trieschmann (Demokrat) erklärte: Meine Partei hofft, daß die Parteien sich in dieser schwierigen Frage noch zusammenfinden. Wir Landwirte haben wohl Verständnis für die Not weiter Kreise, aber es ist seit dem Kriege zu viel Erfassungspolitik getrieben und zu wenig produktionsfördernde Politik. Darum drängt die Landwirtschaft nach freier Wirtschaft. Wir hoffen, daß die Umlage, wenn sie nicht zu vermeiden ist, so gestaltet wird, daß sie für die Landwirtschaft erträglich wird.

Abg. Dr. Heim (Bayer. Volksp.): Die Vorräte der vorigen Ernte reichen bis tief in den November hinein, über die neue Ernte kann man noch nicht urteilen. Durch Umlage 4½ Millionen Tonnen herausholen zu wollen, ist ganz unsinnig. Man hat im vorigen Jahre den Bauern gesagt, diese Umlage ist eine einmalige. Sie ist ein Übergang zur freien Wirtschaft. Jetzt müssen wir damit rechnen, daß die Umlage als Dauermaßnahme in Betracht gezogen wird.

Abg. Heidemann (Komm.) begann mit Ausfällen gegen den Reichskanzler, der sich zu der Rede des Abg. Dr. Heim eingefunden hatte. Diese Ausfälle veranlaßten den Kanzler, den Saal zu verlassen. Weiter erklärte sich der Redner gegen die Vorlage, weil sie nicht weit genug gehe.

Nach Schluß der Debatte wurde die Vorlage einem Ausschuß überwiesen.

Von Nah und fern.

Die Elfhundertjahrfeier der Abtei Corvey wurde am 17. Juni durch feierliches Glockengeläute von allen Kirchen der Stadt Hoexter a. d. Weser und der Ortschaften des Corveyer Landes eingeleitet. Tags darauf hielt der Bischof

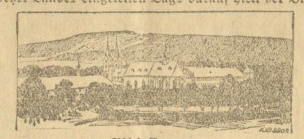

Abtei Corvey.

von Paderborn Dr. Casper ein feierliches Pontifikalamt. Die Festrede hielt der Benediktinerpater Prinz Hohenlohe. Nach Schluß des Pontifikalamts fand eine Prozession und nachmittags auf der Festwiese an der Weser eine große Festversammlung statt. Als Vertreter des preußischen Ministers für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft war Ministerialrat Dr. Metzner anwesend. Der Rektor der Universität Münster, Prof. Dr. Bretschneider, hielt eine Rede, in der er die Zusammenhänge zwischen Christentum und Deutschtum unter Würdigung der besonderen Verdienste der Benediktinermönche in Corvey darlegte. Die Schlußansprache hielt der Bischof, indem er auf das Beispiel, welches die Benediktinermönche gegeben haben, hinwies und die Nutzanwendung für die heutige Zeit zog.

Die Sommerferien in den Provinzen. Sommerferien sind in Ostpreußen vom 29. Juni bis zum 1. August; in der Provinz Brandenburg vom 6. Juli bis zum 8. August; in Pommern vom 5. Juli bis zum 4. August, nur in Greifswald vom 15. Juli bis 15. August; in der Provinz Sachsen vom 7. Juli bis zum 8. August; in Schleswig-Holstein vom 1. Juli bis zum 1. August; in Kiel und der Umgebung Hamburgs vom 12. Juli bis zum 15. August; in der Provinz Hannover vom 7. Juli bis zum 8. August, in Celle, Klausthal und Göttingen vom 14. Juli bis zum 15. August; in Hessen-Nassau vm 7. Juli bis zum 8. August; in Schlesien und Oberschlesien vom 13. Juli bis zum 5. August.

Die Verlustliste beim Hamburger Schiffsunglück. Aus Hamburg wird berichtet: Trotz eifrigen Absuchens sowohl des Hafens als auch des Schiffsrumpfes des gekenterten brasilianischen Dampfers „Avare“ hat man bisher keine Leichen mehr bergen können. Das Heben des Dampfers dürfte schätzungsweise auf 12 Millionen Mark zu stehen kommen. Der Schaden am Schiff ist unübersehbar. Nach den bisherigen Feststellungen werden vermißt von der brasilianischen Besatzung 27 Personen und außerdem 14 deutsche Arbeiter, zusammen 41 Personen.

Eine ganze Gemäldesammlung verschwunden. Durch Bekanntmachung des Polizeipräsidiums in Frankfurt a. M. wird jetzt erst bekannt, daß am 8. oder 9. November 1918 aus einem Eisenbahnwagen der 2. Garde-Division, der von Brüssel nach Deutschland gesandt worden war, eine Gemäldesammlung gestohlen wurde, die u. a. Bilder von Velasquez, Rubens, van Dyck, Paolo Veronese, Adrian Brouwer und andern alten Meistern enthielt. Auf die Wiedererlangung der gestohlenen Bilder, die einen Wert von vielen Millionen haben, ist eine Belohnung von einer Million Mark ausgesetzt.

Kampf mit Straßenräubern. Auf der Straße von Döllingen nach Pfessau wurden zwei Angestellte der Döllinger Kohlenwerke von zwei Banditen überfallen. Die Räuber hielten den Angestellten Revolver entgegen, entrissen ihnen eine Geldkasse mit 120 000 Mark Lohngelbern und bedrohten sie mit Erschießen, wenn sie sich verteidigten. Ein Gendarm, der die Verfolgung sofort aufnahm, konnte die beiden Verbrecher in einem Felde auffühbern. Es kam zu einem regelrechten Feuergefecht, in dessen Verlauf sich einer der beiden Täter erschoß. Der andere wurde von dem Gendarm schwer verwundet. Das Geld ist bis auf zwei Lohnbeutel aufgefunden.

Der Flug Lissabon—Rio de Janeiro vollendet. Bei der Gesandtschaft der Republik Portugal in Berlin ist von der Lissabener Regierung ein Telegramm eingegangen, in dem mitgeteilt wird, daß von den portugiesischen Offizieren Gago Coutia und Sacadura Cabral, die, wie wiederholt ausführlich berichtet wurde, in einigen Etappen den Atlantischen Ozean im Flugzeug überquerten, nunmehr auch alle Etappen an der brasilianischen Küste durchflogen worden sind. Die beiden Flieger sind in Rio de Janeiro gelandet. Damit ist der Flug von der Hauptstadt des portugiesischen Mutterlandes nach der Hauptstadt des früheren portugiesischen Kolonialreiches glücklich zu Ende geführt.

Allgemeiner Gewerkschaftskongreß.

Leipzig, im Juni.

Am ersten Verhandlungstage folgte auf die Reden der Minister noch der Vorstandsbericht, den der Bundesvorsitzende Leipart erstattete. Er behandelte besonders eingehend die Haltung der Bundesleitung während des Eisenbahnerstreiks. Beim Eisenbahnerstreik, so führte er aus, ist die Reichsgewerkschaft in den Kampf gegangen, ohne sich mit dem Beamtenbund und mit dem Deutschen Eisenbahnerverband zu verständigen, ohne alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen. Ein Eisenbahnerstreik darf nicht mit irgendeinem andern Streik verquickt werden. Seine Folgen sind für die Bevölkerung und besonders für die Arbeiterschaft so schwer, daß wir uns verpflichtet fühlten, den Eisenbahnerstreik erst nach Erschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten und nur als wirklich allerletztes Mittel zu billigen. Die Reichsgewerkschaft hat durch die Art ihres Vorgehens das Streikrecht der Eisenbahnbeamten selbst gefährdet. Trotz aller Lohnerhöhungen verschlechtert sich die Lage der Arbeiterschaft von Tag zu Tag. Als Abhilfe empfiehlt man uns die Verlängerung der Arbeitszeit. Alle Angriffe gegen den Achtstundentag werden wir auf das entschiedenste zurückweisen. Wir treten für die Erfüllungspolitik ein, geben aber die sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft nicht auf.

Der zweite Verhandlungstag brachte die Debatte über diesen Geschäftsbericht, wobei zunächst ein kommunistischer Delegierter scharfe Kritik übte, auf den ein Vertreter der Unabhängigen, ebenfalls mit mancherlei Vorwürfen gegen die Bundesleitung, und weiterhin ein Mehrheitssozialdemokrat folgte.

Handel und Verkehr.

Die Erhöhung der Fernsprechgebühren, die zum 1. Juli in Kraft tritt, beträgt für alle festen und allgemein gültigen Sätze der Fernsprechordnung 160 Prozent, die an die Stelle des bisher nur 80 Prozent betragenden Zuschlages treten. Ausgenommen von dieser Erhöhung sind alle diejenigen Gebühren, welche nur von Fall zu Fall eingezogen werden, also die Gebühren für Verlegungen und die Kosten für die Ausbesserung der Apparate. Ebenso bleiben auch die Bestimmungen über den einmaligen Fernsprechbeitrag unverändert. Infolge der Erhöhung hat das Reichspostministerium eine außerordentliche Kündigungsfrist festgesetzt. Die Anschlußnehmer können ihre Anschlüsse oder auch die Nebeneinrichtungen zu den Anschlüssen, doppelte Hörer, Wecker usw., deren Gebühren sich ebenfalls erhöhen, bis zum 25. Juni bereits zum 1. Juli bzw. 30. Juni kündigen, so daß durch die Erhöhung der Gebühren eine verkürzte Kündigungsfrist eintritt. Geändert wird die Art der Einziehung der Ortsgebühren, die jetzt nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich erfolgen soll.

„Nr. 5 Locusta“

Newyorker Roman von Otto Höcker.

86] (Nachdruck verboten.)

„Ich weiß es nicht, dunkel ist mir, als habe auf Nads — auf Mr. Whistlers Schreibtisch ein solches kleines Paket gelegen, mit dem sein Vetter achtlos spielte, aber ich kann es nicht schwören.“

„Das ist aber sehr wichtig. Der Inhalt der Flasche war vergiftet und an diesem Gift ist Huntington Whistler gestorben. Haben Sie ihn übrigens aus einem Glase trinken sehen — auch nicht? Das ist mir unerklärlich.“ Tiefes Befremden sprach aus seiner Stimme.

„Ich war so erregt, daß ich kaum auf Äußerlichkeiten achten konnte. Aber ich glaube bestimmt versichern zu können, daß während meiner Anwesenheit jener Mann nichts getrunken hat.“

„Wer war sonst noch bei Ihrer Unterredung zugegen?“ fragte der junge Ankläger.

„Sonst?“ Ethel schaute ihn erstaunt an. „Niemand.“

„Besinnen Sie sich! Sie müssen sich erinnern können. Stand nicht jemand hinter der einen Wüchergardine verborgen, nickt hinter dem von Huntington Whistler eingenommenen Sitze?“

Schreckhaftes Erinnern prägte sich plötzlich in Ethels starr blickenden Augen aus. Die Hand an der Stirn, dachte sie angestrengt nach. „Mein Himmel, so war das nicht nur ein Spiel meiner erglühten Phantasie?“ fragte sie, mehr zu sich selbst gewendet, während alle Anwesenden, auch Nad nicht ausgenommen, sie in großer Spannung betrachteten. „Ja, ich erinnere mich, zuweilen war es mir, als ob der grüne Büchervorhang mir gerade gegenüber sich bewegte, bauschte und blähte, gerade als ob ein Mensch dahinter verborgen stände . . . Ich sagte es schon, ich war so erregt, mein Denken und Fühlen zudem derart ausschließlich von einem einzigen Gegenstand in Anspruch genommen, daß ich geradezu unfähig war, irgend einen äußeren Vorgang zu beobachten. Ich nahm ihn rein mechanisch in mir auf — jetzt erst, wo Sie mich darum befragen, vermag ich mir ein klares Bild von jenem unheimlichen Vorgang zu machen. Ich glaube jetzt auch, daß hinter der Gardine ein Mensch verborgen stand.“

„Gesehen von dem Manne haben Sie nichts?“ Und als Ethel nur mit dem Kopfe schüttelte, sagte er: „Sie können sich auch nicht denken, wer hinter der Gardine gestanden hat? Nein? Sagen Sie, wer öffnete Ihnen denn die Tür zur Privatoffice?“

„Mein Verlobter gab mir einen Schlüssel zur Außentür —“

„Das geben Sie zu,“ fiel der Hilfsdistriktsanwalt mit einem wahren Satyrblick auf Nad ein, der vergeblich der ihm auf dem Zeugenstuhl halb den Rücken kehrenden ein abwehrendes Zeichen zu machen versucht hatte. „Sie öffneten also und traten in die Office ein.“

„Nein,“ entgegnete Ethel, welcher der kleine Zwischenfall ganz entgangen war. „Ich versuchte vergeblich zu öffnen. Es war von innen abgeriegelt. Aber die Tür zur eigentlichen Office fand ich nicht verschlossen. Als ich hineintrat, stand die Zwischenetür offen und in dem Privatraum hielt sich Huntington Whistler auf.“

„Interessant, nicht?“ fragte der Ankläger. „Die Juri möge darauf achten, daß der Schlüssel zu dieser Zwischentür im verschlossenen Pulte des Buchhalters gefunden worden ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie gleich noch etwas fragen, Zeugin,“ er hatte vor ihm liegende Notizen zu Rate gezogen und hob nun wieder das Kinn in der Richtung nach Ethel — „verkehrte dieser Mr. Phelps häufig in Ihrer Wohnung?“

„Von Verkehr kann wohl keine Rede sein. Aber er kam fast täglich im Auftrage von Mr. Whistler, brachte mir Blumen von diesem, auch Briefe und dergleichen, mein Kammermädchen pflegte gern mit ihm zu plaudern, ich ließ ihm auch fast immer ein Glas Wein vorsetzen.“

„Er war also gewissermaßen so'n Stück Vertrauter, mit welchem Sie auch plauderten, den Sie wohl auch zu Besorgungen verwandten — vielleicht auch zum Mittelsmann zwischen Ihnen und Huntington Whistler?“

„Ich dachte nicht daran. Ich war freundlich zu dem Manne, von welchem ich wußte, daß er früher eine ungleich bessere gesellschaftliche Stellung bekleidete — das ist alles.“

„Es ist Ihnen bekannt, daß dieser Mr. Phelps inzwischen verhaftet wurde? Nicht? Nun, er behauptet das gerade Gegenteil von Ihnen. Wir werden ihn nachher darüber hören.“ Er zog wieder seine Aufzeichnungen zu Rate.

Von dem jungen Ankläger unbemerkt, war schon vor einer geraumen Weile Grout in den Saal getreten; jetzt ging er an Murray heran und zupfte ihn leise am Arm. Zwischen ihnen entstand eine im Flüstertone geführte Unterredung, an welcher sich auch der Coroner eifrig beteiligte.

Dann wandte sich der Ankläger plötzlich wieder an Ethel. „Noch eine Frage, Zeugin, halten Sie in Ihrem Haushalt Gift, oder sind Sie Sammlerin von seltenen Giftarten?“ Und als die Gefragte nur erstaunt mit dem Kopfe schüttelte, fragte er weiter: „Früher besuchte Sie ein Ralph Waldon eifrig, nicht wahr?“

Flammende Röte bedeckte Ethels Wangen; aber sie schwieg. Statt ihrer war Nad zornig aufgesprungen und legte leidenschaftlich Verwahrung gegen die unerhörlichen Insulte ein, welchen seiner Ansicht nach die Geliebte ausgesetzt war. „Ich habe zu erklären, daß dieser Mr. Waldon in keiner Beziehung zu Miß Hastings steht, vielmehr von dieser verabscheut wird.“

„Well, wir werden auch diesen Herrn hören, denn er ist gleichfalls zur Stelle. Vorläufig mag die Zeugin abtreten,“ entschied der Coroner. „Sie muß aber im Saale bleiben und darf sich ohne meine Erlaubnis nicht entfernen.“

„Ich möchte nur noch eine Sache richtig stellen“, warf Mr. Murray in studiert nachlässigem Tone ein. „Zeugin, dieser Damendolch hier gehört Ihnen, nicht wahr? Sie erhielten ihn von Mr. Nad Whistler geschenkt? So sagte dieser wenigstens.“ Dabei hob er die neben den andern beschlagnahmten Sachen auf dem Coronertisch liegende Waffe hoch.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220628-13/fragment/page=3

Bekanntmachung.

Nachdem die Wählerliste zu den

Elternbeiratswahlen

vom 7. bis einschl. 20. Juni d. Js. im Rathause zur Einsicht der Beteiligten ausgelegen und Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, findet die Wahl selbst am

Sonntag, den 2. Juli d. Js.

von **nachmittags 2—7 Uhr** in der Ebert'schen Gastwirtschaft statt.

Die Wahlvorschlagslisten hängen im Rathause öffentlich aus.

Der Wahlvorstand.

Arbeiter-Männer-Gesang-Verein

Sonnabend, den 1. Juli abends 8½ Uhr findet im Vereinslokal unsere

General-Versammlung

statt.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder beider Abteilungen ist dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Donnerstag, den 29. Juni, abends 8½ Uhr findet im „Harzfreund" die erste **Mitglieder-Versammlung** des

Mieterschutzvereins Elbingerode

statt. Tagesordnung: **Organisationsfragen.**

Alle Männer und Frauen, die Mieter einer Wohnung sind, werden dringend ersucht, zu erscheinen.

Der vorbereitende Ausschuß.

Reichsbund.

Am **Sonnabend, den 1. Juli, abends 8 Uhr, und Sonntag, den 2. Juli** findet im „Harzfreund" eine

Kreissitzung des Kreises Ilseld

statt, zu welcher sämtliche Ortsgruppen der Kriegsbeschädigten, -Teilnehmer und -Hinterbliebenen erscheinen. Da es die Not der Zeit erfordert, ist es dringende Pflicht sämtlicher Mitglieder an dieser Sitzung teilzunehmen.

Der Vorstand.

M.T.V. Germania D.T.

Freitag, den 30 Juni abends nach dem Turnen außerordentliche

Versammlung

Der Vorstand.

NB. Das Turnen am nächsten Sonnabend fällt aus.

Gebäude- und Gartenverkauf.

Zuständigem Auftrage zufolge werde ich das frühere Lierath'sche Sägewerk am Hohlenwege, bestehend aus Gebäude und etwa ¾ Morgen großem, eingezäunten Garten am

Montag den 3. Juli, nachm. 3 Uhr

im **Kurhotel Waldhof** hierselbst öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Elbingerode, den 22. Juni 1922.

H. Kohlrusch.
vereid. u. öffentl. angest. Versteigerer.

Ausgabe von Holz und Beeren-Zetteln

Sonnabend, den 30. Juni d. Js. nachmittags von 3—5 Uhr, werden im Hotel „Zum goldenen Adler" (Herrn Ulrich) Elbingerode ausgegeben:

1. Holzzettel zum Sammeln von Raff- und Leseholz für nicht berechtigte Hausbesitzer in Elbingerode zum Preise von **1 Mark** für ein Jahr.

2. Freischeine zum Sammeln von Raff- und Leseholz für berechtigte Inquilinen. Alte Scheine müssen auf das nächste Jahr verlängert werden.

Wer nach diesem Termin Raff- und Leseholz in den Fürstlichen Forsten des Amtsbezirkes Elbingerode ohne im Besitz eines dieser Arten Scheine zu sein, sammelt, wird auf Grund des § 40² des Feld- und Forst-Polizei-Gesetzes vom 1. April 1880 zur gesetzlichen Bestrafung angezeigt.

3. Erlaubnisscheine zum gewerbsmäßigen Sammeln von Beeren und Pilzen gültig in sämtlichen Fürstlichen Forstrevieren gegen Zahlung von 10 Pfg. je Stück.

Kräuter-Zettel, wie vorstehend, zum Preise von 50 Pfg. je Stück.

Gras- und Brennessel-Zettel für das Wernigeröder Forstrevier zum Preise von 1 Mark je Stück. Nach diesem Termin werden Zettel dieser Art nicht weiter ausgegeben. Abgezähltes Geld ist mitzubringen.

Der Forstmeister
Schmidt.

Achtung

Sozialisten und Gewerkschaftsgenossen

Die Liste aller Sozialisten und Gewerkschaftsgenossen zur **Elternbeiratswahl** ist

Liste Hartmann

Nur dieser Liste gehört am 2. Juli jede Stimme.

Das Gewerkschaftskartell.

Wir kaufen jede Menge frisch gesammelter

Fliederblüten (Keiseken)

in ganzen Dolden, jedoch kurzstielig gepflückt, für Mk. 6,— per kg.

Lindenblüten mit Flügelblättern für Mk. 12,— per kg.

Adolf Engelking

Aktiengesellschaft - Blankenburg/Harz - Fernruf 446.

Prima Herren-

Gummimäntel

(Raglanform) :-: Bozener Lodenmäntel :-: Breeches-Hosen in allen Grössen

Walter Hüther.

Da en-

Sommermäntel

in

Seide, Tuch, Alpacca, Covercoat und Noppenstoffen

Damen-Kostümröcke sehr preiswert

Damen-Voileblusen grosser Auswahl

empfiehlt

Walter Hüther

Evangelische Eltern!

In ganz Preußen finden jetzt die **Elternbeiratswahlen** statt. An vielen Orten ist es schon geschehen. Schon nach den bisherigen Ergebnissen läßt sich ein Dreifaches feststellen:

1. Die Absicht der Gegner, die Elternbeiratswahl zu einer großen Kundgebung für die religionslose Schule zu gestalten, ist gescheitert. Das Gegenteil ist eingetroffen. Die Elternbeiratswahl 1922 bedeutet ein **unmißverständliches Bekenntnis der weit überwiegenden Bevölkerungsmehrheit für die christliche Schule.** Wird es durch die weiterhin erfolgenden Wahlen noch unterstrichen, so wird es seine Wirkung auf Regierung und Reichstag nicht verfehlen.

2. Die große Mehrzahl der Eltern hat gezeigt, daß sie **die politische Fragestellung von der Schule und dem heiligen Land der Kindesseele ferngehalten** wissen will. Die Freistellung der christlichen Elternbundssache von jeder Art von Politik hat sich bewährt. Unsere Elternbünde werden weiterhin dem Grundsatz folgen: **Die Schule ist zu wertvoll, das Kind zu heilig, als daß beide in den Strudel des Parteihasses hineingezogen werden dürfen.**

3. Es hat sich erwiesen, **wie notwendig der Zusammenschluß der evangelischen Elternschaft in Elternbünden ist.** Vereinzelung bedeutet Niederlage; Zusammenschluß ist Vorbedingung des Erfolges.

Noch sind unserm Bunde nicht alle Eltern beigetreten, die ihren Kindern die evangelische Schule, wie wir sie kennen, erhalten wollen. Im Hinblick auf die **abermalige Elternbeiratswahl in unserer Stadt** — am 2. Juli — bitten wir unsere Gesinnungsfreunde, soweit sie es nicht schon getan haben, sich bei den Mitgliedern unseres Vorstands, K. Ebrt (116), Fr. Andag (107) oder P. Abert **unverzüglich als Mitglieder anzumelden.**

Der Vorstand des Evangelischen Elternbundes Elbingerode.

Voile

für Kleider und Blusen in den Farben rosa, hellblau, blau, flieder, koralle

soeben eingetroffen

Adolf Zander

!Sommersprossen!

ein einfaches wunderbares Mittel teile ich gern jedem kostenlos mit.

Frau M. Poloni, 10
Hannover, L 249 Spiegelstr. 6

Sensen
Sensenbäume
Sensenringe
Sensenwetzer
Wetzsteine
Wetzsteinbehälter
Sicheln :: Harken
Kartoffelhacken
Gieskannen

empfiehlt billigst

Ernst Lüders Nachf.

Liedertafel.

Nicht morgen, sondern **heute Mittwoch** abend pünktlich ½9 Uhr. Zahlr. Erscheinen ist notwendig.

Sensen
Sensenbäume
Wetzsteine
wieder vorrätig

Carl Hahne

Ein

Schweinskoben

wird zu verkaufen.

Bornberg 29

Gußeiserne

Töpfe

alle Größen vorrätig bei

Ernst Lüders Nachf.

Freundliches

möbl. Zimmer

in ruh. Hause **mit od ohne Pens.** per sofort gesucht. Zu erfr. in der Geschäftsstelle.

Suche in ein klein. Fremdenheim **sof. od. 1. Juli** ein junges, tüchtiges

Mädchen

welches mit allen Arbeiten vertraut ist, neben einer Stütze. Angebote an

Frau Geheimrat Lisko,
Schierke i. Harz.

„Westra 1" Gesetzlich geschützt

die beste Sporthaube

aus Seidenband.

Schont die Frisur und ist sehr kleidsam für Sport u. Reise. Sehr grosse Formen. In allen Farben vorrätig.

Walter Hüther.

Moderne

Herren-Anzüge
Burschen-Anzüge

Sportform mit Umschlaghosen, Manchester Sporthosen

in allen Grössen

Sportstrümpfe, Wickelgamaschen, Hüte, Mützen, Hosenträger, Strickbinder, Dauerwäsche

— in grosser Auswahl —

Adolf Zander.

Brillanten, Gold und Silber Platin

kauft zu höchsten Tagespreisen

Werner

Wernigerode, Hinderstr. 30, Telephon 735, am Bahnhof.

Hirsch-Abwurfstangen

(von Rot- u. Damhirsch)

zu hohen Preisen zu kaufen gesucht.

Werner

Wernigerode, Hinderstraße 30 Telephon 735, am Bahnhof

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220628-13/fragment/page=4

Der Harz-Bote

„Der Harz-Bote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernruf Nr. 19.

Elbingeröder Zeitung

Abonnementspreis vierteljährl. Mark 12, durch die Post bezogen Mark ′.— ausschl. Bestellgeld. — Inserate kosten für die Stadt und das vormalige Amt Elbingerode pro Zeile ′0 Pfennig, nach auswärts Mark ′

Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 51 — Mittwoch, den 28 Juni 1922 — 56 Jahrgang.

Amtliches

Bekanntmachung

für die Gemeindebehörden betreffend Gewerbesteuerveranlagung.

Wie bereits mitgeteilt worden ist, muß die Heranziehung der Gewerbetreibenden zu den Gemeindeabgaben für das Rechnungsjahr 1922 unter Zugrundelegung der **staatlich veranlagten Gewerbesteuersätze erfolgen**, sofern nicht in einzelnen Gemeinden besondere Gewerbesteuerordnungen genehmigt sind.

Bisher ist es leider nicht möglich gewesen, die für das Jahr 1922 in Betracht kommenden Staatssteuersätze von den zuständigen Stellen zu erlangen. Die entgültige Heranziehung der Gewerbetreibenden zu den Gemeindeabgaben kann daher noch nicht erfolgen. Es empfiehlt sich, vorerst die Steuerpflichtigen mit einem fingierten Satze zu veranlagen und die endgültige Verrechnung demnächst vorzunehmen.

Ilfeld, den 21. Juni 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Frhr. Quadt.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 1. Juli d. Jrs., vormittags von 8—12 Uhr werden in der oberen Schule noch

Kartoffeln

ausgegeben. Scheine sind vorher im Rathause erhältlich. Der Preis pro Zentner beträgt 200 Mk.

Elbingerode, den 28. Juni 1922.

Der Magistrat. Selke.

Bekanntmachung.

Die Ziegenbesitzer werden hierdurch aufgefordert, künftig ihre Ziegen nicht nach dem **Marktplatz**, sondern nach dem **Tore (Spritzenhaus)** zu treiben. Es hat sich herausgestellt, daß die Ziegen die am Marktplatz angepflanzten jungen Rotdornbäume durch Abfressen der Rinde beschädigen. Als Sammelplatz für die Tiere ist daher der Platz am Spritzenhause vor dem Tore geeigneter. (Auf § 16 der Polizeiverordnung vom 20. Mai 1914 wird verwiesen.) Uebertretungen werden zur Anzeige gebracht.

Elbingerode, den 28 Juni 1922.

Der Magistrat. Selke.

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 28. Juni 1922

Sitzung der städtischen Kollegien.

Am Freitag abend 8 Uhr im Rathause.

Die Kollegien beschäftigten sich mit nachstehender Tagesordnung:

1. Einführung der gewählten Ratsherren Spormann und Gotzel. Mit einer kurzen Ansprache, in der er u. a. hervorhob, daß die Einführung der beiden Ratsherren für Elbingerode geschichtliches Bedeutung habe, da mit derselben der Kampf um die Besetzung der Magistratstellen sein Ende erreicht habe, vollzog Herr Bürgermeister Selke, den Einführungsakt. Ratsherr Gotzel nahm sodann das Wort zur einer kurzen Ansprache und führte aus, seine ganze Kraft für das Wohl der Gesamtheit einsetzen zu wollen, er hoffe, daß sich trotz etwaiger Gegensätze jederzeit ein Mittelweg finden lassen werde, der ein gemeinsames Arbeiten im Magistrat ermögliche.

2. Antrag auf Abbau von Eisenerzen. Hierzu hatte eine Kommission eine Besichtigung der Schlackenhalden im Bomshai vorgenommen und erstattete nunmehr Bericht. Der Bürgermeister frug zunächst, ob ein etwaiger Gewinn aus den Schlacken mit einem Verlust an Bäumen in Einklang zu bringen sei. B.-V. Spengler stellt sich als erfahrener Waldsachverständiger auf den Standpunkt, daß die Bäume auf jeden Fall geschont werden müssen, da es sich vorwiegend um Randtannen handele, die dem Walde Schutz gegen Wind und Wetter geben; würden diese Bäume entfernt, sei der übrige Bestand gefährdet. In ähnlicher Weise äußerte sich auch B.-V. Haupt. B.-V. Saatzen weist darauf hin, daß bei solchen Geschäften von Unternehmern Kaution zu stellen üblich sei. Nach längerer Beratung wird diese Sache vertagt.

[...] der Bullerbolte-
[...] lend ab 1. April,
[...] g der Hütungsge-
[...] nimmt. Wieder=
[...] anzuhören hatten,

[...] hetzerischen Inhalts
[...] Nachrichten, die er
[...] Vergl. „Eingesandt“

[...] Bürgermeisters vom
[...] n stattgefunden, und
[...] Mit sichtlichem Inte-
[...] mit Fragen finanz-,

[...] nträge usw. bildete

[...] tes, daß in diesem
[...] leiden hatte, errang

[...] ußenministers Dr.
[...] n Demonstrationszug
[...] großer Beteiligung.
[...] hlommend, geschlossen.
[...] r können sich unter
[...] eschäftsstelle. Ferner
[...] ng genommen werden.
[...] gsschule vor Ge-
[...] cherlehrlinge Engel,
[...] Rackebrandt und den
[...] de Strafantrag wegen
[...] in der Fortbildungs-
[...] Lehrer Hartmann mit

Bleikugeln geworfen. Gegen Rackebrandt außerdem wegen tätlicher Beleidigung, weil er, nachdem ihm der Rektor Ellrich wegen angeblich ungebührlichen Benehmens eine Ohrfeige gegeben hatte, sich an demselben durch eine Gegenohrfeige tätlich vergriffen hatte. Der Vertreter des Staatsanwalts beantragte gegen Z., Sch. und S. wegen groben Unfug 200 Mk. Geldstrafe, ev. für je 20 Mk. einen Tag Haft. Gegen R. wegen tätlicher Beleidigung 500 Mk. Geldstrafe, event. für je 50 Mk. einen Tag Gefängnis, gegen die anderen Angeklagten Freispruch, da ihnen nichts nachgewiesen werden konnte. Das Gericht verurteilte die Angeklagten Sch. und Z., weil sie die Schrotkugeln mit in die Schule gebracht, zu 150 Mk. Geldstrafe, ev. 3 Tagen Haft, S., weil er mit Kugeln geworfen, zu 300 Mk. Geldstrafe, ev. 3 Tagen Haft. R. wegen tätlicher Beleidigung zu 500 Mk. Geldstrafe, ev. je 50 Mk einen Tag Gefängnis; die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens tragen, soweit Verurteilung erfolgt ist, die Angeklagten die übrigen fallen der Staatskasse zu. In der Urteilsbegründung wurde besonders auf die Verrohung der heutigen Jugend hingewiesen, die immer mehr um sich greift. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, die Lehrer in jeder Weise in Schutz zu nehmen und nahm nur gegen den Angeklagten R. von einer Gefängnisstrafe Abstand, da er noch unbestraft und ihm vom Lehrherrn das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Auf eine an das Gericht gestellte Anfrage erklärte der Verhandlungsleiter, daß den Fortbildungslehrern das Züchtigungsrecht zustehe.

— **Zum Arbeitszeitgesetz.** Die Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern hat sich in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister grundsätzlich gegen jede gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, wie sie in dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter vorgesehen ist, ausgesprochen, da nach ihrer Ueberzeugung eine dahingehende Regelung der Arbeitszeit nur auf Grund internationaler Verhandlungen vorgenommen werden kann. Deutschland darf, wenn es im wirtschaftlichen Wettbewerb auf dem Weltmarkt bestehen will, auf die Dauer keine kürzere Arbeitszeit haben, als seine Konkurrenten. Zum mindestens aber darf — wenn man grundsätzlich am Achtstundentag festhalten will — dieser keinesfalls schematisch durchgeführt werden, sondern hat höchstens als Norm zu dienen. Die Art der Arbeit ist bei der Bemessung der Arbeitszeit zu berücksichtigen; es ist zwischen schwerer und leichter Arbeit zu unterscheiden, Arbeitsbereitschaft darf nicht als volle Arbeitszeit gerechnet werden. Sodann ist die Dauer der Arbeitszeit nicht durch Festlegung der Arbeitsstunden eines Tages, sondern, um einen Ausgleich zwischen einzelnen Tagen zu ermöglichen, durch Bestimmung der Arbeitsstunden einer Woche zu begrenzen und die Verteilung der Arbeitsstunden innerhalb der Arbeitswochen muß der freien Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben.

— **Stellung des Reichsfiskus im Spruchverfahren.** Die Verwaltungsbehörden der Reichsversorgung als Vertreter des Reichsfiskus haben im Verwaltungsverfahren eine Doppelstellung; sie sind Behörden und gleichzeitig Partei. Diese Doppelstellung des Fiskus hört jedoch mit Beginn des Spruchverfahrens auf. Von da ab ist der Fiskus lediglich Beklagter und als solcher ebenso wie der Kläger nur noch Partei. Es würde nämlich den Grundsatz der prozeßrechtlichen Gleichstellung der Parteien widersprechen, wenn der Fiskus im Verfahren vor den Spruchbehörden der Reichsversorgung eine andere Stellung einnähme als die lediglich einer Partei. Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Reichsfiskus ebenso wie der Kläger an der Klarstellung des Sachverhalts mitwirken darf, insbesondere durch Beibringung ärztlicher Gutachten. Ob das Gericht den Gutachten entscheidenden Wert beilegt, ist lediglich eine Frage der freien Beweiswürdigung im einzelnen Falle, die dem pflichtmäßigen Ermessen des erkennenden Gerichts unterliegt.

— **Zahlungsausgleich mit Polen.** Polen hat seit dem 1. Februar 1920 die Zahlung von Versorgungsgebührnissen in dem an Polen abgetretenen Gebiet in eigene Hand genommen. Der Reichsarbeitsminister hat genehmigt, daß an Versorgungsberechtigte, die aus diesem Gebiet nach Deutschland abgewandert sind, auf Antrag die Versorgungsgebührnisse für die Zeit vom 1. Februar 1920 bis zur Uebersiedlung nach Deutschland insoweit nachgezahlt werden, als die Zahlungen in Polen unterblieben sind. Da Polen die Versorgungsgebührnisse in polnischer Währung zahlt, können diese Zahlungen für Rechnung Polens zunächst nur in Höhe der in polnischer Mark zuständigen Beträge erfolgen.

— **Fristen des Reichsversorgungsgesetzes.** Es ist beabsichtigt, verschiedene Fristen des Reichsversorgungsgesetzes im Wege der Gesetzgebung zu verlängern. Das Reichsarbeitsministerium hat daher angeordnet, die Entscheidung über solche Anträge, für welche nach dem Reichsversorgungsgesetz die Fristen bereits abgelaufen sind, zunächst auszusetzen.

— **Versorgung der Offiziere, Deckoffiziere und Beamten des Beurlaubtenstandes usw.** Die Offiziere, Deckoffiziere und Beamten des Beurlaubtenstandes, die Beamten der Zivilverwaltung, Geistliche und andere kirchliche Beamten, die nicht zu den Beamten des Beurlaubtenstandes gehören, ferner die im § 35 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 genannten Personen, die gegen den Militärfiskus Anspruch auf Pension haben und die nach § 1 des Altrentnergesetzes d. h. also auf Grund einer Dienstbeschädigung zu versorgen sind, erhalten, wenn ihnen nach den bisher geltenden Vorschriften — also z. B. nach dem Offizierpensionsgesetz-höhere Gebührnisse als nach dem Altrentnergesetz zustehen, bis zum 31. Dezember 1921 diese höheren Gebührnisse. Vom 1. Januar 1922 ab wird ihnen Versorgung nur nach dem Altrentnergesetz gewährt. Zum Ausgleich für den Fortfall dieser höheren Gebührnisse erhalten sie eine Abfindungssumme. Nach einer in das Altrentnergesetz aufgenommenen Vorschrift kann jeder Versorgungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Neufestsetzung der Versorgungsgebührnisse, die Versorgung nach den bisher für ihn geltenden Gesetzen beantragen. Diese Vorschrift gibt demnach auch den obengenannten Personen das Recht, an Stelle der neuen Versorgung die bisherige zu wählen.

— **Vom Holzmarkt.** Die Holzpreise halten sich im allgemeinen auf der Höhe der vergangenen Woche. Laut Nachrichten aus dem Holzhandel wird mit einem zeitweisen Stillstand der Holzpreise zu rechnen sein, jedenfalls dürfte ein Rückgang in nächster Zeit kaum erfolgen, da Löhne und Frachttarife noch im Steigen begriffen sind. Es wurden innerhalb der Provinz gezahlt: Eichen A 1. Kl. 4635—5000 Mk., 2. Kl. 3203—4000 Mk., 3. Kl. 2033—3500 Mk., 4. Kl. 1021—2000 Mk., 5. Kl. 1049—1800 Mk. Eichen B 1. Kl. 1942—2700 Mk., 2. Kl. 1588—2300 Mk., 3. Kl. 1500—2211 Mk., 4. Kl. 1170—1611 Mk., 5. Kl. 937—1049 Mk. Buchen A 1. Kl. 2100—2500 Mk., 2. Kl. 1998—2100 Mk., 3. Kl. 1700—1868 Mk., 4. Kl. 1445—1508 Mk., 5. Kl. 1000—1400 Mk. Buchen B 1. Kl. 1500—1749 Mk., 2. Kl. 1250—1959 Mk., 3. Kl. 1000—1300 Mk., 4. Kl. 944—1200 Mk., 5. Kl. 750—1300 Mk. Ahorn A 3. Kl. 2500—3750 Mk., 4. Kl. 2000—3200 Mk., 5. Kl. 1900—3200 Mk. Fichten 1. Kl. 2000—2519 Mk., 2. Kl. 1800—2440 Mk., 3. Kl. 1793—2295 Mk., 4. Kl. 1400—2000 Mk. Kiefern 1. Kl. 1170—2136 Mk., 2. Kl. 1036—2100 Mk., 3. Kl. 748—1784 Mk., 4. Kl. 771—1132 Mk. je Festmeter ab Wald. Brennholz. Eichenscheite 365—519 Mk., Buchenscheite 380—568 Mk., Birkenscheite 300—400 Mk., Fichtenscheite 200—350 Mk., Kiefernscheite 230—393 Mk. je Raummeter ab Wald. Grubenholz. Kiefern lang 853—1000 Mk., Eichen 800—1020 Mk. je Festmeter. Papierholz. Fichten 556—895 Mk. je Festmeter geschält. Anfuhr für Langnutzholz 4—7 Kilometer 130 Mk., 7—10 Kilometer 180 Mk. je Festmeter. Die angegebenen Preise verstehen sich ab Wald bei Einschlag durch den Verkäufer und können nur einen ungefähren Anhalt geben, da die Güte der Hölzer, Entfernung zur Verladestation usw. sehr auf die Preise einwirken. L. K. H.

Eingesandt.

Zur Elternbeiratswahl.

Eintretend für Ziele, die die Kritik nicht zu scheuen brauchen, und mit offenem Visier kämpfend, haben wir nicht bis zum letzten Tage vor der Wahl damit gewartet, die wahlberechtigte Elternschaft mit unsern Zielen vertraut zu machen. Auch heute ein kurzes Wort zur ernsten Sache!

Wie soll ein Elternbeirat beschaffen sein? Er soll nicht niederreißende, sondern aufbauende Arbeit leisten. Kein Instrument politischer Verhetzung soll er sein. dazu ist die Schule zu wertvoll und das Kind zu heilig. Er soll nicht der Verweltlichung der Schule dienen. Würde auf Unterricht im christlichem Geiste verzichtet, so fiele das beste Mittel der Charakterbildung hin. Er soll kein Werkzeug der politischen Ueberwachung und Bevormundung der Lehrenden sein. Das bedeutete die Zertrümmerung der Schule.

Wir treten dafür ein, daß alle politischen Streitigkeiten von der Schule ferngehalten werden, die Kinder der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sich vielmehr gegenseitig verstehen und als zusammengehörig fühlen lernen. Wir wollen, daß unsere Schule bleibt, was sie war und als was sie sich bewährt hat, eine evangelische Schule, und daß sie unsere Kinder zu charakterfesten, gottesfürchtigen Menschen erzieht. Wir wollen die Rechte der Eltern auch am Schulkind gewahrt wissen, aber wir möchten, daß Schule und Haus in einem Geiste für das Kind wirken. Es liegt uns daran, daß unsere Kinder in allen Fächern Tüchtiges und Gründliches lernen unter Aufrechterhaltung guter Schulzucht, ohne die eine leistungsfähige Schule undenkbar ist. Endlich wünschen wir Ausbau der sozialen Einrichtungen der Schule (ärztliche Untersuchungen, Hilfsmaßnahmen für schwächliche Kinder usw.) Das Wohl und Heil unserer Kinder über alles!

Für diese Ziele tritt unsere Liste Karl Ehrt ein. Wer diese Ziele will, **wähle Liste Karl Ehrt!**

Der Evangelische Elternbund Elbingerode.

Am 2. Juli wird Elbingerode noch einmal eine Elternbeiratswahl vornehmen.

Die Regierung hat die erste Wahl für ungültig erklärt, weil Leute mitgewählt haben und als Elternbeiräte fungierten, die keine Kinder in der Volksschule zu geben haben.

Zwar behaupten sie, die Regierung habe früher den Eltern der Privatschüler die Wahl zu den Beiräten der Volksschule zugestanden. Ein Beweis dafür durch irgend ein Aktenstück ist bisher nicht gebracht.

Doch mag das auf sich beruhen. Auf jeden Fall muß jeder Gewerkschaftler, muß jede Frau am 2 Juli zur Wahl erscheinen und die Liste **Hartmann** wählen, die das Gewerkschaftskartell aufgestellt hat. Diese Liste bietet die Gewähr einer Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern im Geiste der neuen Zeit. Dieser Geist zeigte sich bei den Veranstaltungen, die unsere Schule im Saale der „Stadt Hannover“ getroffen und die den vielen Hunderten, die dort waren noch in bester Erinnerung sind.

Viele haben wir dort sagen hören; „Wenn wir das vorher gewußt und gesehen hätten, wäre unsere Wahl eine andere gewesen.“ Nun bietet sich die Gelegenheit. Große Erfolge werden für die freigewerkschaftlichen Listen aus Magdeburg und Kiel gemeldet. Elbingerode wird nicht zurückstehen.

Wer so den Untertanengeist aus der Schule heraus haben will, wer seine Kinder zu freien Persönlichkeiten heranzuwachsen sehen wünscht, wer Gemeinschaftsarbeit zwischen Schule und Elternhaus erstrebt, wählt am 2. Juli die **Liste Hartmann.**

Das Gewerkschaftskartell.

Achtung! Mieterschutzverein!

Reichsmietengesetz tritt am 1. Juli in Kraft.

Am Sonntag, d. 25. d. Mts., hat sich in Elbingerode wie in fast allen Orten ein Mieterschutzverein gebildet. Diese Gründung war in dem Augenblicke, wo das neue Reichsmietengesetz in Kraft tritt, eine unbedingte Notwendigkeit. Das Reichsmietengesetz bringt den Mietern wichtige Rechte, aber auch große Lasten. Wer aber von den Mietern kennt um wirklich seine Rechte und Pflichten? Die Hausbesitzer sind uns vorangegangen und haben sich organisiert, sollen wir Mieter auch fernerhin einzeln und ungeschützt dieser starken Organisation gegenüberstehen? Das kann keiner von uns wollen. Deshalb ist es Pflicht aller Männer und Frauen, die Mieter einer Wohnung sind, zu der für Donnerstag, d. 26. d. Mts.. angesetzten Versammlung (siehe Anzeige!) zu erscheinen, bezw. neue Mitglieder zu werben. Kein Mieter darf dieser Organisation fernbleiben. -p-

Während des Umzuges der republikanischen Arbeiter- (und nicht zu vergessen der zahlreichen Bürger)-Massen läuteten sämtliche Glocken der Stadt — Nordhausen! Wie viele Jahre Gefängnis könnte der Amtsrichter des Fürsten von Wernigerode, in Wernigerode wohnend, verhängen — wenn er in Nordhausen was zu richten hätte, — in Wernigerode verhängt er gewöhnlich 3 Monate Gefängnis.

Ein Glockenläuter.

Sommersprossen—weg!

Leidensgefährtinnen teile **unentgeltlich** mit, auf welch einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte.
Frau Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M. 1529 Schließfach 47.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419220628-13/fragment/page=5